

Liebe Leserinnen und Leser,

Ein an Herausforderungen sehr reiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Auch wenn wir nicht wie die Menschen in der Ukraine die unmittelbaren tragischen Folgen des Krieges ertragen müssen, bringt diese Situation auch hierzulande Belastungen mit sich. Für manche Energieverbraucher – seien es Haushalte oder Unternehmen – ist die Kostenexplosion existenzbedrohend, und schnell wirksame Lösungen sind notwendiger denn je.

Eine von mehreren Initiativen, die die Auswirkungen des Kostenanstiegs etwas dämpfen sollen, ist der Energiekostenzuschuss. Sollten sie die verpflichtende Voranmeldung verabsäumt haben, besteht von 16. bis 20. Jänner 2023 noch Gelegenheit, sie nachzuholen. Näheres dazu und zum neu angekündigten Energiekostenzuschuss 2 für das Jahr 2023 im Kasten unten.

Die stark gestiegenen Treibstoffpreise belasten viele Unternehmen. Auf Seite 3 berichten wir, wie durch Mobilitätsmanagement die Kosten für Transporte und auch den Berufsverkehr erheblich gesenkt werden können. Auch hier gibt es Förderungen, unter anderem für professionelle Beratung oder Investitionen in Fahrrad-Infrastruktur. Eine gute Nachricht für Pendlerinnen und Pendler und deren Arbeitgeber bringt das Neue Jahr: Ab 2023 ist eine Kombination der Pendlerpauschale mit einem Jobticket für den öffentlichen Verkehr möglich.

Bei vielen Betrieben jetzt gefragt sind Maßnahmen, mit denen der Energieverbrauch kurzfristig und ohne große Investitionen reduziert werden kann. Auf Seite 2 fassen wir einige Anregungen samt Links zu vertiefenden Informationen zusammen.

Was gibt es Neues bei der Strompreiskompensation? Während in Österreich an der Umsetzung noch gearbeitet wird, haben mehrere EU-Staaten diese Unterstützung für stromintensive Branchen, die einer Verlagerung von Produktionsaufträgen in Weltregionen mit geringen Umweltauflagen entgegen wirken soll, bereits „in trockenen Tüchern“. Welche, zeigt die Karte auf Seite 4. Wir hoffen im Neuen Jahr über positive Entwicklungen in Österreich berichten zu können, nicht nur in diesem Bereich.

Wir wünschen Ihnen ein geruhames Weihnachtsfest, Zeit um Kraft zu tanken und einen optimistischen Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Das Team des Energieinstituts der Wirtschaft

Übrigens: Zwischen Weihnachten und Neujahr soll man altem Aberglauben zufolge das Wäschewaschen vermeiden. Nach heutigen Erkenntnissen sind die Feiertage hingegen gut geeignet für Tätigkeiten mit etwas höherem Stromverbrauch, wie der neue [APG-Powermonitor](#) zeigt: Die Vorschau für den 24.-26. Dezember ist grün, das Stromsystem also wenig belastet und der Anteil Erneuerbarer am Strommix tendenziell hoch.

Voranmeldung zu Energiekostenzuschuss 1 nochmals möglich, und Energiekostenzuschuss 2 kommt!



Etwa 87.000 Unternehmen haben im November schon die Voranmeldung durchgeführt, die nötig ist, um den Energiekostenzuschuss 1 (für den Mehraufwand der Monate Februar bis September 2022) beantragen zu können.

Vom 16. bis 20. Jänner besteht dazu nochmals Gelegenheit!

Dafür müssen nur wenige Daten zum Unternehmen auf der [Website der aws Austria Wirtschaftsservice](#) eingetragen werden, danach erhält man per E-Mail einen Zeitraum zugewiesen, in dem der Antrag im aws Fördermanager gestellt werden kann.

Wie am [22. Dezember verlautbart wurde](#), wird der Energiekostenzuschuss 1 mit einer eigenen Antragsphase auf das 4. Quartal ausgeweitet. Der Energiekostenzuschuss 2 wird für das Gesamtjahr 2023 gelten.

Erste **Informationen** zu den Voraussetzungen für die unterschiedlichen Förderstufen sind auf der Website der [aws Austria Wirtschaftsservice](#) erhältlich. Für Unternehmen, bei denen der Zuschuss unter EUR 2.000,- liegen würde, und die ihn daher nicht erhalten, ist ein **Pauschalmodell** in Ausarbeitung. Dazu liegen noch keine Detailinformationen vor.

Ins neue Jahr mit Energiespar-Tipps

Viele Unternehmen haben keine energieintensive Produktion und können die Gebäudehülle kaum beeinflussen – besonders solche in gemieteten Geschäftsräumlichkeiten. Doch auch hier gibt es viele Möglichkeiten, Energiekosten zu sparen. Für viele Maßnahmen sind nicht einmal Investitionen nötig.

Dass die Kosten fürs Heizen – im Einzelhandel und bei Büros meist der bei weitem größte Verbrauchsfaktor – durch eine umfassende thermische Sanierung und den Einbau einer zeitgemäßen Heizung um deutlich mehr als 50 Prozent gesenkt werden können, ist allgemein bekannt. Doch die erforderlichen umfangreichen Investitionen kommen für viele Betriebe insbesondere dann nicht in Betracht, wenn sie eingemietet sind, auch sind sie nicht kurzfristig realisierbar. Es gibt aber viele Energieeffizienz-Kniffe, die mit sehr wenig Geld umgesetzt werden können. Oft sparen auch kleine Verhaltensänderungen erheblich Energie. Eine Auswahl:

Beim **Heizen** genügt oft der Griff zum Heizkörper-Thermostat: Ein Grad weniger Raumtemperatur bringt sechs Prozent Ersparnis. Wird die Absenkung der Temperaturen außerhalb der Betriebszeiten – also nachts oder an Feiertagen – automatisch gesteuert, sollte die Steuerung regelmäßig überprüft und an die Arbeitszeiten angepasst werden. Denn zu großzügig ausgelegte Vorwärm-Phasen am Morgen gehen ins Geld. Bei nicht optimal dichtenden Fenstern hilft eine Erneuerung der Fensterdichtungen oder ein schwerer Vorhang für die Nacht, Wärmeverluste zu reduzieren. Noch wirksamer sind Rollläden.

Lüften ist notwendig für die Zufuhr von Frischluft, in der Heizsaison kommt es jedoch zu Wärmeverlusten – insbesondere bei über längere Zeit gekippten Fenstern, die aufgedrehte Heizkörper zu Höchstleistungen herausfordern. Am besten ist es, beim Stoßlüften die Heizung abzudrehen, Unterbrechungsschalter an den Fenstern übernehmen das automatisch. Ideal sind Lüftungsanlagen mit Wärmetauscher – auf niedriger Stufe arbeiten sie leise, zugfrei und energiesparend.

Kühlschränke sind rund um die Uhr in Betrieb, daher zahlen sich energieeffiziente Geräte aus. Ein Kühlschrank mit Energielabel A verbraucht bis zu 50 Prozent weniger Strom als einer mit Label C. Kühlmöbel sollen auf Distanz zu Wärmequellen wie Heizkörpern oder direkter Sonneneinstrahlung bleiben. Viele Betriebe brauchen auch **Kühlenergie für die Serverräume**. Häufig werden diese Räume auf 18 Grad Celsius heruntergekühlt, obwohl Raumtemperaturen von 24 Grad bezüglich IT-Sicherheit unbedenklich sind. Für Rechenzentren wie für Kühlschränke gilt die Faustformel, dass jedes Grad Celsius weniger mindestens vier Prozent mehr Stromverbrauch bedeutet.

Auch bei der **Beleuchtung** gilt: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Durch Dimmen lässt sich Energie sparen. LED rechnen sich, denn sie sind langlebig, und bei gleicher Lichtstärke verbrauchen sie weniger als die Hälfte im Vergleich zu Energiesparlampen. In nicht so häufig genutzten Räumen wie Lagern oder Toiletten verhindern Bewegungsmelder unnötige Einschaltzeiten.

Abschalten ist eine bewährte und wirksame Maßnahme. In jedem Betrieb steigt die Zahl an elektrischen Geräten. Computer, Monitor, Drucker oder Kaffeemaschine verbrauchen im Standby-Modus zwar weniger Strom als im Vollbetrieb, doch auch dabei summieren sich übers Jahr die Energiekosten. Steckdosenleisten mit Kontrolllicht am Schalter erinnern uns daran, Geräte nach Feierabend vom Netz zu nehmen – das verhindert versteckte Standby-Verbräuche. Auch Stecker mit Zeitschaltfunktion helfen, dass bei Bürogeräten, Boilern oder Beleuchtung keine unnötigen Kosten außerhalb der Betriebszeiten anfallen.

Prüfen Sie selbst, bei welchen elektrischen Verbrauchern sich Sparmaßnahmen besonders auszahlen. Ein einfaches Strommessgerät, das zwischen die Steckdose und das jeweilige Gerät geschaltet wird, gibt es für niedrige zweistellige Eurobeträge. Smarte Zwischenstecker bieten neben der Strommessfunktion auch noch die Möglichkeit, Geräte per App aus der Ferne ein- und auszuschalten.

Nach der kalten Jahreszeit wird auch die Zeit für **Gebäudekühlung** wiederkehren. Nicht zuletzt wegen großer Fensterflächen und immer mehr Hitzetagen steigt hier der Energiebedarf. Bevor eine Klimaanlage eingeschaltet wird, gilt es, alle Möglichkeiten zu nutzen, die keine Energie verbrauchen: Wärmeschutz durch Rollläden oder Markisen wie auch Querlüften. Nach Möglichkeit sollen Fenster oder Lüftungsklappen während der kühleren Nachtstunden geöffnet werden.



Der **[Infopoint Nachhaltigkeitsagenda](#)** bietet Ihnen einen gebündelten Überblick zu Energiespar-Tipps bei Heizung, Kühlung, Bürogeräten oder Haushalt samt Hintergründen und nützlichen Links.

Dort finden Sie auch **[Aushänge mit Energiespar-Tipps](#)** (kostenlose PDF-Downloads), die Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Energiesparen animieren werden.

Mobilitätsmanagement – Chancen für alle Unternehmen

Der Anstieg der Energiepreise im heurigen Jahr hat sich auch auf die Mobilitätskosten ausgewirkt. Deshalb ist es für alle Unternehmen von Vorteil, ihren Teil zur Mobilitätswende beizutragen.

Die Mobilitätswende wird kommen müssen, allein schon damit die Transportkosten für Unternehmen wie Private längerfristig leistbar bleiben. Darüber hinaus sind in Österreich die Treibhausgas-Emissionen in den meisten Segmenten über die letzten Jahrzehnte gesunken, im Verkehr dagegen sind sie merklich gestiegen – und zwar um 50,7 Prozent zwischen 1990 und 2020. Hauptverantwortlich dafür ist der Straßenverkehr.

Vermeiden – verlagern - verbessern

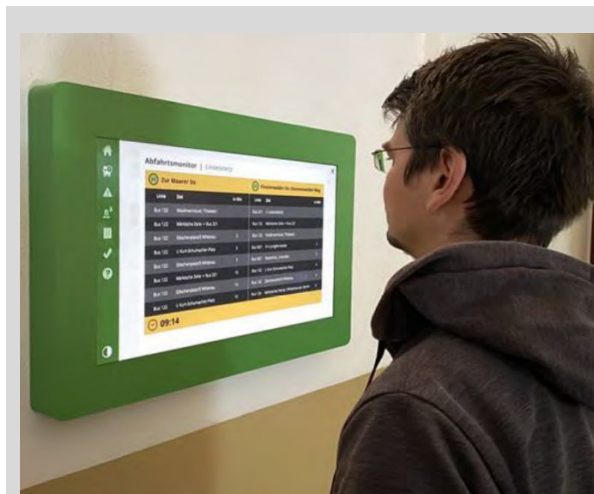
Die Mobilitätswende wird vordergründig mit alternativen Antrieben wie Elektrofahrzeugen in Verbindung gebracht, doch bieten sich weitaus mehr Möglichkeiten an, die Mobilität im eigenen Unternehmen zu optimieren und dabei Energie, Arbeitsaufwand und Kosten zu sparen. **Mobilitätsmanagement** heißt in diesem Zusammenhang einfach, dass konkrete Einspar-Ziele gesetzt und geeignete Maßnahmen nach Plan umgesetzt werden. Erst einmal gilt es, nicht notwendige Wege zu vermeiden, den Verkehr außerdem auf klimafreundlichere Alternativen zu verlagern und die Abläufe zu optimieren. Nicht alle Maßnahmen erfordern große Investitionen. Oft reicht es, „eingefahrene“ Gewohnheiten zu überwinden. Mit [Sprintspar-Tipps](#) und [Sprintspar-Trainings](#) können die Treibstoffkosten um bis zu 15 Prozent gesenkt werden.

Auf den Berufsverkehr entfallen in Österreich fast 25 Prozent aller an Werktagen zurückgelegten Strecken, etwa 67 Prozent davon erfolgen mit dem Auto. Unternehmen können aktiv dazu beitragen, Alternativen zum Pkw für die Beschäftigten attraktiver zu machen und so auch die Parkflächen zu entlasten.

Eine beliebte Möglichkeit, die ein Plus für den Umweltschutz mit einem Plus an Mitarbeiterzufriedenheit verbindet, sind **Jobtickets**, die der Betrieb den Beschäftigten sozialabgaben- und sachbezugsfrei zur Verfügung stellen kann. Deren Nutzung ist schon voriges Jahr deutlich **unbürokratischer und flexibler** geworden – so können Zeitkarten statt reiner Streckenkarten ausgegeben werden. **Mit 1. 1. 2023** tritt eine neue Regelung in Kraft, die noch einen Schritt weiter geht: Nunmehr ist eine **Kombination der Pendlerpauschale mit einem Öffi-Ticket** möglich. Bisher haben sich die beiden Vergünstigungen gegenseitig ausgeschlossen, zukünftig wird die Pendlerpauschale nur um den Wert des Öffi-Tickets reduziert.

Eine Reihe an Zuschüssen unterstützt Unternehmen, die umweltfreundliche Mobilitätsmaßnahmen setzen: unter anderem für die verstärkte Nutzung von Fahrrädern: Gefördert wird nicht nur die [Anschaffung von \(Elektro-\)Fahrrädern für die Beschäftigten](#), sondern ebenso (E-)Lastenräder oder Fahrrad-Abstellplätze bis hin zum Einbau von Duschen.

Während die bisherige Förderung für Elektro-PKW für Betriebe ausläuft, wird das BMK 2023 eine [Förderschiene für Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur](#) etablieren, die Betriebe und Vereine bei der Flottenumstellung unterstützen soll. Gefördert werden etwa emissionsfreie LKW, Transporter oder Sonderfahrzeuge der Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 sowie Sattelzugfahrzeuge. Details werden ab Jänner unter [umweltfoerderung.at](#) verfügbar sein.



Ein Display im Betrieb macht die Nutzung des öffentlichen Verkehrs attraktiver.

Ein aktueller [Vortrag von Markus Schuster](#) (Herry Consult) informiert über die breit gefächerten Möglichkeiten von Mobilitätsmanagement.

Anhand vieler [Praxisbeispiele](#) wurde bei dem vom EIW organisierten Webinar gezeigt, welche Bandbreite sinnvoller Maßnahmen vom Kleinunternehmen bis zum Großbetrieb möglich ist.

Rund 17.700 Projekte sind in Österreich im Rahmen des geförderten [klimaaktiv-Beratungsprogramms Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber](#) seit 2005 umgesetzt worden. Nachmachen ausdrücklich erwünscht!

Einen Überblick zum Thema samt Tipps und nützlichen Links finden Sie auch auf dem [Infopoint Nachhaltigkeitsagenda](#).

Viel Neues bei der Strompreiskompensation – aber noch nicht in Österreich

In den letzten Monaten werden in Österreich unterschiedlichste Modelle diskutiert, um Bevölkerung und Unternehmen beim Umgang mit den extrem gestiegenen Energiekosten zu unterstützen. Die Strompreiskompensation (SPK) ist sicherlich kein Allheilmittel, betrifft sie doch nur wenige Branchen. Aber für diese Branchen ist das in vielen EU-Ländern seit Jahren bewährte Instrument ein wichtiges Element einer Transformationsstrategie. Hierzulande lässt die konkrete Umsetzung der schon im Frühsommer angekündigten Unterstützung noch auf sich warten. In Deutschland konnten hingegen im September schon Anträge für die 2021 angefallenen indirekten CO₂ Kosten gestellt werden. Auch andere Staaten haben bereits grünes Licht aus Brüssel bekommen, um die Beihilfe in den nächsten Jahren (wieder) gewähren zu können.

Hintergrund: Was ist die Strompreiskompensation?

Wenn Stromlieferanten die Kosten, die ihnen für den Erwerb von CO₂-Zertifikaten im EU-Emissionshandelssystem entstehen, über den Strompreis an die Letztverbraucher weitergeben, spricht man von „indirekten CO₂-Kosten“. Um zu verhindern, dass stromintensive Produktionsprozesse vermehrt in Staaten mit geringen Umweltauflagen durchgeführt werden („Carbon Leakage“) erlaubt es das EU-Recht seit 2013, Unternehmen in nach strengen Kriterien ausgewählten Branchen einen Teil dieser Mehrkosten rückzuerstatten. Diese Beihilfe für indirekte CO₂-Kosten, oft kurz „Strompreiskompensation“ genannt, ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass eine Elektrifizierung von Produktionsverfahren ein wesentlicher Baustein für die Dekarbonisierung der Industrie ist. Diese Umstellung wird jedoch durch zu hohe Stromkosten gebremst.

> [Mehr Infos:](#)
[im Factsheet auf energieinstitut.net](#)



Welche Länder sind schon voraus?

Im Zeitraum bis 2020 hatten 14 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und das Vereinigte Königreich eine Beihilfe für indirekte CO₂-Kosten bei der EU-Kommission genehmigen lassen. Eine Überarbeitung der Beihilfenleitlinien legt für den Zeitraum 2021 bis 2030 neue Modalitäten fest¹. Während viele Parameter fix vorgegeben sind, gibt es in einigen Bereichen Wahlmöglichkeiten bei der nationalen Umsetzung. Die Staaten müssen daher (wieder) eine Freigabe der EU-Kommission bzw. EFTA-Behörde für ihre nationalen Beihilfenmodelle einholen.

Die meisten der 13 Staaten, die den Notifikations-Prozess jetzt schon erfolgreich abgeschlossen haben, planen eine SPK für den gesamten Zeitraum bis 2030 (dunkelgrün in der Grafik), Finnland und die Niederlande immerhin bis 2025². Dies ist wohl der deutlichste Unterschied zu den bislang diskutierten österreichischen Plänen³, die sich nur auf die im Jahr 2022 angefallenen indirekten CO₂-Kosten beziehen.

¹ EU-Kommission, Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2021 ([2020/C 317/04](#) und [2021/C 528/01](#)). Die Recherchen zur Ausgestaltung der SPK wurden in einem von der Bundessparte Industrie unterstützten Projekt durchgeführt.

² Quellen: DG COMP – State Aid Registry, Pressemeldungen EU-Kommission;

³ Vergleiche beziehen sich auf die Regierungsvorlage zum „[Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz SAG](#)“, 2.11.2022.

Gestaltungselemente

Die Berechnung ist in den EU-Leitlinien genau spezifiziert, und so verweisen fast alle Staaten direkt auf die vorgegebene Standardformel für die maximale Förderhöhe. Zusätzlich nutzen einige, wie z.B. Frankreich, Polen oder Spanien, noch die Option, die Beihilfe so aufzustocken, dass die indirekten CO₂-Kosten auf 1,5 % der Bruttowertschöpfung begrenzt werden, wobei ein Selbstbehalt oder der Vorbehalt verfügbarer Budgetmittel die Höhe dieses „Top-up“ zum Teil einschränken. In Deutschland ist die Zusatzbeihilfe für das erste Jahr ebenfalls geplant, nach einer Evaluierung 2023 eventuell auch für die Folgejahre.

Der österreichische Entwurf sieht kein „Top-up“ vor.

Hingegen ist, wie auch bei einzelnen anderen (z.B. Niederlande oder Deutschland), ein Selbstbehalt entsprechend einer GWh Strombedarf pro Jahr geplant.

Klimaschutzmaßnahmen: Unternehmen müssen Energieaudits gemäß EU-Energieeffizienzrichtlinie durchführen, wenn sie die SPK in Anspruch nehmen wollen. Zudem müssen Auditverpflichtete die dabei identifizierten Maßnahmen umsetzen, die sich in drei Jahren rechnen und nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sind, einen Mindestanteil CO₂-freien Strom nutzen oder mehr als die Hälfte der Beihilfe wieder in Maßnahmen zur Emissionsreduktion investieren. In der Umsetzung dieser EU-Vorgaben wählen die Staaten unterschiedliche Ausgestaltungsvarianten, was die Zeiträume oder die Vielfalt der akzeptierten Maßnahmentypen betrifft,

Während der österreichische Vorschlag – soweit aktuell ersichtlich – in vielerlei Hinsicht der Vorgehensweise der anderen EU-Staaten entspricht, sticht als großer Unterschied die nur für ein Jahr geplante Laufzeit hervor. Der Mangel an substanziellen Fortschritten bei der kürzlich abgeschlossenen internationalen Klimakonferenz in Ägypten lässt befürchten, dass es noch länger dauert, bis in wesentlichen internationalen Mitbewerberländern vergleichbare Klimaschutzvorgaben wie in der EU gelten. Deshalb sollte die SPK nicht rein als kurzfristige Krisen-Unterstützung betrachtet werden – sie ist von ihrer Höhe⁴ her im Vergleich zu den enormen aktuellen Stromkosten auch vergleichsweise gering – sondern darüber hinaus als Teil eines mittelfristigen Transformationsprogramms hin zur Klimaneutralität, wie dies offenbar in anderen EU-Ländern der Fall ist.

Förder-Update

Förderschiene Klimafitte Kulturbetriebe – Einreichfrist erste Ausschreibungen 15.3.2023



Gefördert werden folgende ökologische Vorhaben zur nachhaltigen Senkung von CO₂-Emissionen in allen zu einem Kunst- und Kulturbetrieb zugehörigen Gebäuden in Österreich (z.B. Veranstaltungsstätten, Produktionsstätten, Probe- und Lagerräume):

- Klimafreundliche Heizung, Lüftung und Kühlung
- Nutzung erneuerbarer Energieträger
- Energieeffiziente Innen- und Außenbeleuchtungssysteme
- Thermische Gebäudesanierung
- Maßnahmen zur Einsparung von natürlichen Ressourcen und CO₂-Emissionen

Projekteinreichungen in dieser Förderungsaktion sind innerhalb mehrerer Ausschreibungen möglich: Die erste endet am 15.03.2023. Die zweite Ausschreibung startet mit 16.03.2022 und endet am 29.09.2023.

> [Mehr Infos auf umweltfoerderung.at](https://www.umweltfoerderung.at)

⁴Beispielsweise würde sich die Beihilfe für die 2022 angefallenen indirekten Kosten auf etwa 21 bis 24 € pro MWh zur Herstellung beihilfefähiger Produkte verwendeten Stroms belaufen (Berechnung auf Basis Fall-Back Benchmark und ohne Selbstbehalt, werden Produktbenchmarks angewendet, kann die Höhe anders sein)

News aus dem EIW und von unseren Kooperationspartnern

Infos für Unternehmen zum Thema Blackout



Nicht jeder Stromausfall ist gleich ein Blackout, also ein plötzlicher, überregionaler und länger andauernder Stromausfall. Doch auch wenn die österreichische Stromversorgung sehr zuverlässig ist und seitens der Netzbetreiber Präventivmaßnahmen getroffen werden, um das Risiko zu minimieren, wollen doch viele Unternehmen für den Fall des Falles vorbereitet sein.

Weitere Infos:

- > Antworten auf häufige Fragen zum Thema wie auch Checklisten zur Vorbereitung – vom IT-System bis zur Kommunikation mit den Beschäftigten – sind auf einer [Website der WKO](#) zusammengestellt
- > [Bericht des Übertragungsnetzbetreibers APG](#): „Stresstest“ betreffend die Versorgung im Winter 22/23

European Energy Manager Lehrgangsstart in Wien 23. März 2023



Energiemanager sorgen für mehr Energieeffizienz im Unternehmen, kümmern sich um ein funktionierendes Energiemanagementsystem und können so wesentlich zu Kosteneinsparungen und zum Klimaschutz beitragen.

Die bewährten *EUREM-Lehrgänge zur Qualifizierung zum/r Europäischen Energie ManagerIn* vermitteln kompakt, prägnant und praxisnah, was man wissen sollte. Die begleitende Projektarbeit ermöglicht unmittelbare Einsparungen im Unternehmen.

Der nächste Kurs in Wien läuft von 23. März bis 29. September 2023.

- > Hier finden Sie weitere [Infos & Anmeldemöglichkeiten](#)

Weil Energiekosten senken mehr denn je Thema ist: Business for Climate



Unternehmen brauchen mehr denn je praktische Klimaschutzmaßnahmen, mit denen auch die Energiekosten entscheidend gesenkt werden können. Darum sei an die Reihe [Business for Climate](#) erinnert. Herausgegeben vom EIW mit Unterstützung des Klima- und Energiefonds bieten die als kostenlose Downloads verfügbaren Broschüren eine umfassende, schnelle Übersicht zu den Möglichkeiten betrieblicher **Energieeffizienz** allgemein und zu Themen wie **E-Mobilität** oder **Kühlen mit Sonnenenergie und Abwärme**.

- > Hier sind die [Broschüren zum Download](#) verfügbar

Impressum: Energieinstitut der Wirtschaft GmbH • 1060 Wien • www.energieinstitut.net

Disclaimer: Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Satz- und Druckfehler sowie für jegliche Verwendung der im Radar enthaltenen Informationen wird keine Haftung übernommen. Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Bilder: EIW, klimaaktiv, klimaticket.at, Klima- und Energiefonds, Tinder (Überarbeitung EIW), Tagcloud via wortwolke24.de

Das Energieeffizienz Radar wurde erstellt mit freundlicher Unterstützung durch:

